

Bestimmung, daß das Volk zur Strafe seines Unglaubens 40 Jahre in der Wüste wohnen werde, umschließt dasselbe Kapitel auch alles Folgende (Ranke a. a. O. I, 121; vgl. ferner über „die Einheit der Abfassung“ Raulen a. a. O. 188, namentlich 191 die Erklärung von Deut. 28, 61). Mit Recht sagt daher die jüdische und christliche Tradition von jeher die ersten fünf Bücher des Canons als ein selbständiges, abgeschlossenes Ganze auf. Die moderne Bibelkritik hingegen sieht im Pentateuch einen Torso, der nur durch Hinzunahme des Buches Josue ergänzt werden könne, und redet, weil beide das Erzeugniß eines und desselben literarischen Processes seien, mit Vorliebe von dem „Hexateuch“. Sofern dadurch die Ursprünglichkeit und literarische Sonderexistenz der Thora und des Buches Josue geläugnet wird, scheidet diese Zusammenfassung an der oben gezeichneten Zweckbestimmung des Pentateuchs wie an dem einheitlichen Plan desselben, wozu das sprachliche, dem Pentateuch allein eigenthümliche Colorit kommt. Denn der Pentateuch bietet, so wie er vorliegt, genug grammatisches und legislatives Material zum Beweise, daß die Thora älter ist als die übrigen heiligen Bücher, und speciell, daß sie vor dem Buche Josue verfaßt worden (vgl. Graffin, *Étude sur certains archaïsmes du Pentateuque*, Paris 1888). Die zur Stütze der Hexateuchtheorie angeführten Widersprüche aber (s. z. B. Holzjäger, *Einleitung in d. Hexateuch*, Freiburg 1893, 15 ff.), welche sich angeblich in allen Theilen der Thora wie des Buches Josue finden, verschwinden bei genauer Erregese (vgl. beispielsweise über Gen. 1, 1 bis 2, 4^a und 2, 4^b bis 25 *Zeitschr. für kath. Theol.* IX [1885], 595 ff.). Auch Männer, welche den modernen kritischen Arbeiten sonst nicht abhold sind, gesehen, „daß in vielen Fällen der behauptete Widerspruch gar nicht vorhanden ist (s. z. B. zu Num. 14, 44); anderwärts gilt das Wort Augustins *Distinguo tempora et concordabit scriptura*, und an noch anderen Stellen ist der Anstoß erst durch Glossen späterer Leser herbeigeführt (z. B. Num. 16, 24. 27. 32)“ (Strad, *Die Bücher Genesis, Exodus, Leviticus und Numeri*, München 1894, S. XVII). — Der bisher behaupteten Ordnung, Einheitlichkeit und Planmäßigkeit des Pentateuchs thut es aber unter der Voraussetzung, daß Moses Auctor und Redactor in Einer Person gewesen sei, keinen Eintrag, wenn man annimmt, daß Deut. 31, 14 (nach Anderen 25) bis 34, 12 ein Zusatz von fremder Hand, vermuthlich von Josue sei, der aber gleichwohl in dem Vierte Deut. 32 und in dem Segensspruche Deut. 33 ächte Mosesworte beifügt. Ob im Pentateuch kleinere erklärende Zusätze von späterer Hand, sogen. *Glossen*, angenommen werden müssen, wird schwerlich zu entscheiden sein. Sicher ist nichts darin, das nicht von Moses sein könnte. (Vgl. *Weltk.* Nachsch. im Pentat., Freib. 1841, 162 ff., und besonders noch Fr. Vigouroux, *Les Livres Saints et la critique rationaliste*,

histoire et réfutation des objections des incrédules contre les Saintes Ecritures, Paris 1886 ss., 5 vols.)

IV. Stellung des Pentateuchs im katholischen Glaubenssystem. Der Pentateuch gehört zu denjenigen Büchern, welche die katholische Kirche *cum omnibus suis partibus* ... *pro sacris et canonicis* hält, *quod Spiritu sancto inspirante conscripti Deum habent auctorem, atque ut tales ipsi Ecclesiae traditi sunt* (Conc. Vat. Const. de fide cath. c. 2). Er ist also eine von Gott selbst ausgestellte Urkunde der in der Welt verwirklichten Offenbarung; er ist formell von gleicher Würde wie die Bücher des Neuen Testaments und eine beständige allgemeine Quelle theologischer Kenntniß, ein *ὄργανον τῆς θεολογίας*, wie ihn mit Recht Theodoret nennt. Wenn auch der Pentateuch in seiner gegenwärtigen Gestalt Ungenauigkeiten enthält, welche durch eine kritische Herstellung des Textes gehoben werden müssen, so gilt doch von seiner ersten Form, wie sie vom Verfasser herrührt, daß sie frei war von materiellen Irrthümern. Wo immer diese Form zu Tage tritt, sei es im masoretischen Texte oder in den alten Uebersetzungen, da tritt der katholisch-gläubigen Wissenschaft auf Grund des apostolischen Depositums eine wahrhaft öffentliche, gesetzlich maßgebende, für alle Kinder der Kirche vollgültig bestehende und wirksam geltend zu machende Urkunde entgegen, mag sie die pentateuchliche Geschichtserzählung mit ihren prophetischen Bestandtheilen bieten, oder die Gesetze, durch welche Israel seine theokratische Verfassung erhielt. Im katholischen System ist der Pentateuch eine mit göttlicher Auctorität beledete Urkunde, welche das unerschütterliche Fundament der positiven göttlichen Offenbarung bildet, und mit welcher Prophetie und Evangelium in unlöslichem Zusammenhange stehen. Vor aller Pentateuchkritik und unabhängig von jedem kritischen Befunde ist und bleibt daher der Pentateuch eine reiche, anschauliche, authentische Beurkundung, Darstellung und Entwicklung der grundlegenden Offenbarung Gottes vom Anfange der Welt bis zum Eingzuge der Israeliten in Palästina. Von diesem Gesichtspunkte aus ergibt sich eine principielle Verschiedenheit der Bedeutung und Stellung des Pentateuchs in der katholischen und in der rationalistischen Bibelforschung, und diese muß naturgemäß einen wesentlichen Einfluß auf die Zeichnung des Geschichtsbildes Israels und Judas haben. Die katholische Kirche läßt der Textkritik im Pentateuch volle Freiheit, sowohl bei Erforschung des todtten Buchstabens wie bei Aufspürung des lebendigen Pulschlags in der religiösen Entwicklung des israelitischen Volkes; sie selbst bleibt aber nach dem katholischen Schriftprincip die Garantie für die dogmatische Integrität des Pentateuchs. Ihr Urtheil über den Pentateuch kann kein anderes sein als dasjenige, welches der Heiland selbst über den Pentateuch und das Gesetz